

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

21 (13.3.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 21. Samstag den 13. März 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Depositen-Tabelle pro 1818, betreffend.)

R. D. N. 3657. Da die Heufter dieses Kreises mit Einwendung der Depositen-Tabelle pro 1818, größtentheils noch im Rückstande haften, so werden Dieselben erinnert, diese Tabelle binnen 14 Tagen unfehlbar anher vorzulegen.

Freiburg den 2. März 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

B. B. v. K. D.

Dulle.

Bob.

(Verkauf der Pferde in das Ausland betreffend.)

R. D. Nro. 3571. In Gemäßheit Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 16. v. M. Nro. 1333, wird hienit bekannt gemacht, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog sich bewogen gefunden haben, das Verbot des Verkaufs und der Ausfuhr der Pferde außer Lande bis auf weitere Entschliebung wieder aufzuheben.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam Kreises.

B. B. v. K. D.

Dulle.

Bob.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenrichtigstellung.

Andwuch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Säckingen

(1) Vor das Komissariat zu Säckingen an
Weber Johann Adam Mettauer Mons

tags den 5. April zu Ober-Säckingen, auf
Dienstag den 6. April an Andreas Stritt-
mayer im Hirschen daselbst, und zu Des-
lingen an Michael Rizin auf Mittwoch
den 7. April auf dem Brenner daselbst.

Säckingen am 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosst.

Schuldenliquidationen.

(1) Alle Gläubiger nächstehender Personen werden unter dem Präjudiz, sonst keine Zahlung aus derselben Vermögensmasse zu erhalten, aufgefordert, ihre Forderungen unter Production ihrer Beweisurkunden zu liquidiren; als

1.) Johann Wunderle von Todtau auf Mittwoch den 31. März. d. J. im Adelswirthshaus zu Todtau.

2.) Johann Georg Klingele von Winden auf Freitag den 2. April d. J. im Wirthshaus zum Hirschen daselbst.

3.) Michael Ruf gewesener Stabhalter zu Altenstein, Vogtel Hög auf Mittwoch den 7. April im Wirthshaus zu Hög. Schbäu den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzlar.

Schuldenliquidation des Mathias Rdbelin von Wöglshelm.

(1) Alle diejenige, welche an den in Gant gerathenen Mathias Rdbelin von Wöglshelm Forderungen zu machen haben, müssen solche Montag den 5. April dem Theilungs-Kommissariat in gewachtem Orte eingeben und liquidiren, um nicht von der Masse ausgeschlossen zu werden. Mühlheim den 10 März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Schuldenliquidation des Speditours und Lehrers Karl Ziral Hamma in Sernatingen.

(1) Gegen den bisherigen Speditour und Lehrer Karl Ziral Hamma zu Sernatingen, wird hienit Gant erkannt, und zu Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Montag den 29. d. M. im Gemeindefaule zu Sernatingen angeordnet. Sämmtliche Gläubiger desselben haben dabel ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse anzumelden, und ihre Vorzugs- und Unterpfands-Rechte darzuthun.

Da man dabel auch ein Arrangement zu erzielen versuchen, und die Gläubiger über ihre Anträge hinsichtlich der Administration oder Vertheilung der Masse und der dazu gehörigen Gerechtigkeiten vernehmen wird; so haben dieselben entweder in Person zu erschei-

nen, oder ihre Vollmachten auf die Mandatstafeln hienach einzurichten.

Stockach den 4 März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation der Mathias Storck'schen Eheleute von Wolfenweiler.

(2) Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an das Vermögen des verlebten Mathias Storck gewesenen Burgers und Kiefernmeisters von Wolfenweiler und seiner hinterbliebenen Wittwe Anna Maria Kappin, Forderungen zu machen hat, wird zu deren Eingabe und Liquidation, sowie zur Einvernehmung über die nachgeluchte mehrjährige Borgfrist, unter dem Bedrohen, sonst nach der Stimmenmehrheit der Gläubiger behandelt zu werden, auf Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr vor die Theilungs-Kommission in das Ochsenwirthshaus zu Wolfenweiler hierdurch vorgeladen.

Freiburg den 11. März 1819.

Großherzogliches Landesamt.
Bundt.

Schuldenliquidation des Anton Dreiers von Warmbach.

(2) Zur Schuldenliquidation des Anton Dreiers von Warmbach ist Tagfahrt auf Montag den 15. März d. J. angeordnet. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, an diesem Tag ihre Forderungen vor dem Kommissariat in Nollingen zu liquidiren, wofürsfallig sie damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen würden.

Säckingen den 26. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosfi.

Schuldenliquidation des alt und jung Thomas Weis von Holzen.

(2) Gegen alt und jung Thomas Weis, den Krämer und Metzger von Holzen, ist der Gantprozeß erkannt, und zur öffentlichen Schuldenliquidation auf Montag den 5. April Tagfahrt anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche an gesagtem Tage Morgens 8 Uhr vor der Theilungskommission im Wirthshause zum

Daher, um so gewisser einzugeben und rechtlich zu erweisen, als sie sonst nicht mehr angehört, und von der Masse lebiglich abgewiesen würden.

Kandern den 10. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation der Joseph Schweer-
schen Eheleute von Neuuntersimonswald.

(2) Die Gläubiger des Bauern Joseph Schweer und seiner Ehefrau Agatha Santert von Neuuntersimonswald haben am Dienstag den 30. d. M. Vormittags im Wirthshaus daselbst vor dem Theilungscommissar ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses der Vermögensabtretung wegen erlittener Unglücksfälle zu erklären.

Waldkirch den 6. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Frederer.

Hofrath, u. Oberamtmann.

Schuldenliquidationen.

(2) Ueber das Vermögen des Fridlin Jorns von Niederelschel, Joseph Roggenmosers jung von da, Obermüller Martin Greiners und Peter Einsin Wagners von Hasel haben wir den Sanktprozeß erkannt, und die Schuldenliquidationen werden an nachstehenden Tagen abgehalten werden, an welchen alle rechtmäßigen Anforderungen an diese, unter Angabe allenfalliger Vorzugsrechte, bei Vermeidung des Ausschlusses eingegeben werden müssen.

Wegen Fridlin Jorn von Niederelschel auf Donnerstag den 1. April d. J. im Wirthshaus daselbst.

Wegen Obermüller Martin Greiner von Hasel auf Freitag den 2. April

wegen Peter Einsin von da, auf Samstag den 3. April im Gemeindegewirthshaus daselbst

und wegen Joseph Roggenmoser von Niederelschel auf Montag den 5. April im Wirthshaus allda.

Verfügt, Schopshelm den 26. Febr. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ludemann.

Schuldenliquidation des Peter Hauck
von Eberbach.

(2) Gegen den Schiffer und Holzhändler Peter Hauck von Eberbach wurde der förmliche Concurß erkannt. Es werden daher alle Gläubiger desselben aufgefordert am 2. April d. J. bei dem Großherzoglichen Amts-Revisionate dahier ihre Forderungen richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, auch sich über den Anspruch des Gemeindefiskus auf den Vorzugsvorteil der Vermögensabtretung wegen erlittener Unglücksfälle zu erklären.

Eberbach den 24. Febr. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Schuldenliquidation des Michael
Diel von Weil.

(3) Wer etwas an den verstorbenen Weber Michael Diel von Weil zu fordern hat, solle sich Dienstag den 30. März d. J. in dem Wirthshaus zum Ochsen in Weil einfinden, und unter Documentirung der Vorzugsrechte seine Forderung vor der Theilungscommissio liquidiren, oder den Ausschluß von der Sanktmasse gewärtigen.

Lörrach den 27. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation des Samuel
Zimmerlin vom Bercherhof.

(3) Zur Erhebung des Schuldenstandes des auf dem Bercherhof bei Rüsnach verstorbenen landeswirthschaftl. Commissars Samuel Zimmerlin ist Liquidation auf Montag den 29. l. M. in diesseitigem Amtsrevisionate angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger ihre Anforderungen unter Vorlegung der Originalbeweisurkunden um so gewisser richtig zu stellen haben, als sie sich im entgegengesetzten Falle, und wenn sich eine Vermögensanzunehmlichkeit zeigen sollte, den daraus entspringenden Nachtheil selbst beimessen müßten.

Lhingen den 23. Februar 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
S. Martin.

Schuldenliquidation des Johann Jacob
Gempy von Thuringen.

(3) Montags den 22. l. M. Vormittags

sind sämtliche Forderungen samt deren Vorrechte an den verstorbenen Johann Jacob Geinpp von Ehmringen im dortigen Gemeindegewerthshause bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Lörrach den 18. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation des Mathias Schneider ab dem Eckelberg Bogtei Altfigelau.

(2) Um die Verlassenschaft des verstorbenen Mathias Schneider Sonnenwirths ab dem Eckelberg Bogtei Altfigelau berichtigen zu können, haben wir auf Ansuchen der rückgelassenen Wittib desselben Agatha geb. Eble zu Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Montag den 29. d. M. Vormittags auf der Amtsrevisoratkanzlei dahier angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben nun bei Vermeidung des Ausschlusses vom vorhandenen Vermögen an obgedachtem Tage ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen.
Waldbirch den 3. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Krederer
Hofrath, und Oberamtmann.

Schuldenrichtigstellung.

(1) Die Erben des dahier verstorbenen Puder-Fabrikanten Karl Keller auf dem Schänke, haben um gerichtliche Richtigstellung gebeten.

Dessen Gläubiger haben demnach ihre Forderungen bei der auf den 29. l. M. im Großh. Stadtm. Revisorate angeordneten Tagfahrt mit Beweisen versehen anzumelden, oder worinogens die für sie entscheidenden Rechts-Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Freiburg den 28. Februar 1819.
Großherzogliches Stadtm.
Schnebler.

Schuldenrichtigstellung.

(1) Zur Erhebung des Schulden-Standes des Blattmachers Georg Schneider in Eichstetten ist Tagfahrt auf Dienstag den 30. März d. J. anberaumt, wozu hiermit dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Emmendingen den 5. März 1819.
Großherzogliches Bezirks. Amt,
Barck.

Schuldenrichtigstellung.

(2) Zur Richtigstellung der Schulden des Tagelöhner Martin Lang von Eichstetten ist Tagfahrt auf Montag den 29. d. M. festgesetzt, wozu dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses vor die Theilungs-Commission in Eichstetten hiermit vorgeladen werden.

Emmendingen den 5. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Barck.

Ganterkenntniß gegen Leonhard Scherle von Pfaffenweiler.

(1) Gegen Leonhard Scherle zu Pfaffenweiler ist Gant erkannt; es werden sämtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 6. April d. J. vor der Theilungscommission im Stubenwirthshause daselbst unter Vorlegung der Beweiskunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Staufen den 5. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Ganterkenntniß des Joseph Broß von Horrhelm.

(3) Joseph Broß von Horrhelm hat sich Zahlungsunfähig erklärt, es wird deshalb Gant erkannt, und Schuldenrichtigstellung auf Donnerstag den 25. künftigen Monats angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger unter Vorlegung ihrer Original-Schuldurkunden und bei Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Anforderungen in dießseitigem Amts-Revisorat liquidiren sollen.

Zhiengen den 27. Febr. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
S. Martin.

Ganterkenntniß gegen Joseph Salomons Wittwe von Pfaffenweiler.

(3) Gegen Joseph Salomons Wittwe zu Pfaffenweiler ist Gant erkannt; es werden daher sämtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen am 17. März d. J. vor der Theilungscommission im Stuben-Wirthshause zu Dellinsweiler unter Vorlegung der Beweiskunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Staufen den 22. Febr. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Billinger.

Aufforderungen.

(1) Aus der Conscription pro 1817 sind abwesend:

Georg David Halmaier von Wald-
angeloch.

Georg Martin Steger von Einsheim.

Johann Grill von Einsheim.

Aus der Conscription pro 1818.

Johann Michael Fischer von Eins-
heim.

da sämmtliche durch das Loos zum Militär-
dienste bestimmt sind, so werden solche hienit
aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bei
Amt zu stellen, widrigenfalls sie als Ausreiser
betrachtet, und nach der Landesconstitution
gegen sie verfahren werden würde.

Einsheim den 4. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Aus besonderem Auftrage des Hochpreis-
lichen Kriegsministeriums vom 6. d. M. No.
622. wird der Soldat Joseph Ruf von Oh-
rensbach, von dem seit 1809. nichts mehr be-
kannt geworden ist, aufgefordert, bei diesseitig-
em Amte um so eher sich zu stellen, als widrigen-
falls über dessen vorhandenes Vermögen das Recht-
liche verhängt werden wird.

Befügt bei Großherzogl. Bad. Landamt.

Freiburg den 9. März 1819.

Wundt.

Vorladung.

(1) Durch Urtheil des Großherzogl. Hofge-
richts in Freiburg vom 25. November 1818.
Crim. N. 2465. ist der Schreiner Friedrich Vogel
von Lbrach wegen versuchter Bigamie zu ei-
ner vierwöchentlichen Schellenwerks - Strafe
condemniert worden.

Derselbe wird nun in Gemäßheit der Ver-
fügung des Hochpreislichen Hofgerichts vom
4. December 1818. No. 2521. anmit aufge-
fordert, sich binnen 6 Wochen bei der unter-
zeichneten Stelle zu Ersehung seiner Strafe
um so gewisser dahier zu melden, als sonst
über das obdäliche Ausbleiben das weitere Ge-
setzliche gegen ihn verhängt werden würde.

Lbrach den 8. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Daumüller.

Vorladung.

(1) Da wegen dazwischen gekommener Hin-
dernisse die auf 25. v. M. angeordnet gewese-
ne Tagfahrt zu Erzehlung eines Nachlaß-
Vergleiches zwischen dem hiesigen Hutmacher
Balthasar Tiefenthaler und dessen Gläubigern
nicht abgehalten werden konnte, so werden des-
sen Gläubiger neuerlich aufgefordert, ihre For-
derungen am 22. d. M. im Stadtraths-Revisi-
sorate um so gewisser anzumelden, als die
ausbleibenden sonst, wenn ein Nachlaß, Ver-
gleich erzieht würde, als der Mehrzahl der
Anwesenden bestimmend gehalten, andernfal-
les aber, wenn ein solcher Vergleich nicht zu
Stande kommen, und eine Vermögens-Insur-
länglichlichkeit sich ergeben sollte, von der dero-
maligen Masse ausgeschlossen würden.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches Stadtrath.

Schnecker.

Vorladung.

(1) Gegen den Deserteur Jakob Pfeiffer
von Bombach sind mehrere Forderungen einge-
klagt und unter Vermittlung des von Amtsweg-
gen aufgestellten Vertreters bereits liquidirt wor-
den. Hierüber hat sich Jakob Pfeiffer inner-
halb 6. Wochen a dato um so gewisser verneh-
men zu lassen und seine Einwendungen hier-
orts vorzutragen, als sonst rechtlicher Ordnung
nach weiter verfügt werden wird.

Kenzingen den 8. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzel.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Unterspandbuch - Erneuerung.

(1) In der Gemeinde Plittersdorf wird das
Pfanobuch erneuert.

Daher wird Jedermann aufgefordert, seine
Pfanbarkunden entweder im Original oder be-
glaubter Abschrift vorzulegen, widrigenfalls
die Borgelegten, aller Verantwortlichkeit,
vorzüglich nach Satz 2154. des Landrechts für
alle das Alter von 10 Jahren übersteigende
Pfanänder für entbunden erachtet werden.
Die zu diesem Geschäft bestimmten Tage sind

im Ort Pflittersdorf am 5. bis 9. April d. Jahrs.

Kastadt am 9. März 1819.

Großherzogliches Oberamt.

Verschollenheitserklärung des Tobias Wilhelm Friedrich Beck von Kirchen.

Der unterm 14. November 1817 zum Behuf des Antritts seines Vermögens ediktaliter vorgeladene Tobias Wilhelm Friedrich Beck von Kirchen, wird hienit als verschollen erklärt, und seinen Geschwistern wird sein Erbtheil gegen Sicherheitsleistung nunmehr zur Erbpflege beigegeben.

Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kandern den 8. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Bekanntmachung.

(1) Die in den Anzeigebülleten No. 13, 15 und 16 bekannt gemachte, und auf Montag den 15. d. M. angeordnete Bei sägerung von 1000 Klafter Holz zu Weuzenschwand hinter Dorf muß wegen eingetretenen Hinsternisse auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

St. Blasien den 1. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Stadtbrief.

(1) In abgewichener Nacht vom 11. auf den 12. dieses übernachtete ein fremder unbekannter Handwerksbursche bei dem Bürger und Eisenhändler Christian Hog von Pfaffenweiler, machte sich in der Früh um 2 Uhr heimlich davon, und nahm nebst einem Leintuch, Tischuch, Schürze und Strümpfen noch einen an der Wand hängenden grauen bibernen Ueberrock mit, in dessen Rocktasche für etliche 1000 fl. Schriften und Schuldscheine, die in keinem andern Hausbuch aufgezeichnet sind, enthalten waren. Hierbei befanden sich auch von Papier in Quartformat zusammengehefte Abrechnungsblätter von den Jahren 1816, 17 und 1818.

Sämmtliche Behörden werden in Freundschaft ersucht, auf den unten beschriebenen Thäter zu fahnden, und denselben auf Betreten gegen Kostenersatz, und eine angemessene Belohnung für den Einfänger, anher abzuliefern,

wobei noch bemerkt wird, daß dem Finder der entwendeten Papiere auch ohne daß der Thäter entdeckt werden könnte, eine Belohnung zugesichert werde.

Staufen den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Villingen.

Signalement.

Ein kleiner bagerer Püsch, von schwärzlicher Gesichtsfarbe, herorstehenden Augenwimpern, spitzer Nase, trug einen blauschwarzen Ueberrock, runden Hut, lange Hosen und Kamasschen von Kleidezeug; er spricht ein gutes Deutsch.

Stadtbrief.

(1) Benedikt Bölle von Rauchen dieselbigen Amtes gebürtig, lediger Dienstknecht hartich eines i. Nos. v. J. auf der Post zu Mühlheim gescheh. Kleiderdiebstahls verächtlich gemacht, derselbe wird daher aufgefordert, sich in Frist von 6 Wochen um so eher entweder bei dem Großherzoglichen Bezirksamt in Mühlheim, oder bei unterfertigter Behörde zu Verantwortung zu stellen, wofürigenfalls in Contumaciam gegen ihn verfahren werden würde.

Es werden zugleich sämmtl. Justiz- und Polizey-Beörden erucht, auf den Bölle, welcher mit einem für das Innland gültigen gedruckten Heimathschein vom 5. Jänner l. J. No. 531. versehen ist, zu fahnden, und denselben im Betretungsfall zu arretieren, und in Hinsicht der nähern Entfernung entweder nach Mühlheim, oder hieher zu liefern.

Stühlingen am 6. März 1819.

Großherzogliches Stadtsamt.

Werk.

Personbeschreibung.

Benedikt Bölle lediger Dienstknecht 21 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, ist ein schöner rothmündiger Püsch, mit schwarzbraunen gekräuselten Haaren, kleinen schönen schwarzbraunen Augen, großer etwas gebogener Nase, spitzigen Kinn, länglicht bagernd, dabei aber gutaussehendes Gesicht, vom Postreiten an den Reinen auswärts gebogen, und schlappenden Gange.

(Die Expedition in Sernattigen betr.)

Nachdem über den Lehrer Karl Zirkof Hamma die Sant erkannt worden, und also wea-

der unter seiner bisherigen Firma — Hamma et Compagnie — noch unter seiner fernern Mitwirkung das Expeditions- und Commissions-Geschäft in Sernatingen fortgesetzt werden kann: so ist mit Genehmigung des Groß-Hochpreisl. Ministeriums des Innern die Besorgung dieses Geschäfts dem Handelsmann Karl Kasparin Sernatingen und zwar mit der bisherigen Begünstigung in Betreff des Transitzollens, heute übertragen worden; und es wird das handelnde Publikum in dieser Übertragung um so größere zurechnliche Berücksichtigung finden, als eben diesem Karl Kasparin schon unter der früher zu Sernatingen bestandenen Expeditions- und Commissions-Handlung von B.U.H. die Procura anvertraut gewesen ist.

Stodach den 4. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Kaufanträge.

Früchten-Versteigerung.

Am 20. d. dieses Morgens 9 Uhr wird von dem hiesigen herrschaftlichen Frucht-Vorath gegen baare Bezahlung und gleichzeitige Abfassung unter Vorauslegung eines annehmbaren Erlöses partienweise öffentlich versteigert werden.

- 300 Sester Weizen
- 500 „ Roggen
- 300 „ Gersten
- 300 „ Haber

Freiburg den 12. März 1819.
Großherzogliche Oberverwaltung.
Metz.

Früchteverkauf.

(1) Nach eingekommener hoher Direktoral-Verfügung werden auf den diesseitigen Speichern

- 750 Sester Korn, und
- 1200 Sester Haaber

gegen gleich baare Bezahlung in Kleinen Partien an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerungen werden vorgenommen:

a) auf dem Waldkircher Speicher, am 24. d. M.

b) auf dem Simonswälber, am 26. d. M. und
c) auf dem Elzacher, am 27. d. M.

wozu die Versteigerungsliebhaber mit dem eingeladen werden, sich an diesen Tagen auf den Speichern Morgens 10 Uhr, gefälligst einzufinden.

Waldkirch am 10. März 1819.
Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Sähdrich.

Weinversteigerung.

(1) Donnerstag den 1. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr wird im Gemeinde-Keller zu Ebringen eine Quantität von circa 110 Saum und etwa noch darüber gut gehaltenen Weins 1818r Gewächses in einzelnen Abtheilungen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hieher eingeladen werden.

Freiburg den 10. März 1819.
Großherzogliches Landamts-Revisorat.
Sartori.

Wirthshaus-Versteigerung.

(1) Konstantin Meyer Silberarbeiter dahier ist gelonnen, sein dreifüßiges Haus samt Laferngerechtem zum Engel nebst absonderter Scheuer und Stallung an der Hauptstraße dahier gelegen, am Freitag den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr in gedachtem Hause selbst öffentlich versteigern zu lassen.

Die billigen Kaufbedingungen können beim Verkäufer deutlich eingesehen werden.

Waldkirch den 9. März 1819.
Großherzogl. Amt-Revisorat.
Dobel.

Güter-Versteigerung.

(1) Montags den 29. d. werden in dem Gemeinde-Wirthshaus zu Wendlingen aus der Santmasse des Jakob Kost: dessen in Ushausen gelegenes Wohnhaus, welches 600 fl. taxirt ist, und alle demselben zugehörnde Grundstücke auf mehriährige Zahlungseinstellen versteigert.

Die übrigen Bedingungen wird man bei der Versteigerung verstanden.

Freiburg den 9. März 1819.
Großherzogliches Stadtmats-Revisorat.
Höfle.

Dienst-Nachrichten.

Uebertragene Pfarrei.

Die erledigte Pfarrei Michelbach (Amts Gernsbach) ist dem Pfarre Göhlinger zu Neusaj gnädigst übertragen worden. Die Competenzen um die dadurch erledigte Pfarrei Neusaj (im Amte Bühl) haben sich vorschristmäßig beim Murgkreis-Directorium zu melden.

Erledigte Pfarrei.

Durch die Entfernung des Pfarrers Herbst ist die katholische Pfarrei Wertheim, (Amts Lanterbachshausen) mit einem Einkommen von etwa 900 fl. erledigt worden. Die Competenzen haben sich an die Fürstlich Löwenstein Wertheim, Rosenbergsche Standesherrschaft vorschristmäßig zu wenden.

Ansuchen

an die Wohlbllichen Bezirksämter u. Amtrevisorate u.
Da sich mit diesem Monate der den G. B. Aemtern und Revisoraten in dem Circular vom 31. Dez. vorigen Jahrs zur Ausführung ihrer Inspektions- und Schuldgeldigkeit an unterzeichnetes Comptoir bestimmte Termin endigt, und nur wenige bisher dem darin gestellten Ansuchen auf eine genügende Art entsprochen haben, so bitten wir wiederholt um so mehr um gütigst schleunige Berücksichtigung unserer Rechnungen, als nicht nur bei längerem Zuwarten durch die nächst eintretende Veränderung oder Versetzung der Amtsvorstände sehr viele Confussionen veranlaßt würden, sondern es uns außerdem eben so unangenehm wäre, ein hochpretsliches Hofgericht oder Kreis-Directorium durch immerfort wiederholte Klagen in dieser Sache behelligen zu müssen.

Freiburg den 12. März 1819.

Ehemaliges Verlags-Comptoir des Anzeigebatts
des Dreissam-Kreises No. 805.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wal-	Dalb-	Ker-	Stog-	Ger-	Bob-	Erb-	Wit-	Ein-	Misch-	Wit-	Mol-	Pa-
		zen.	walg.	nen.	gen.	sen.	nen.	sen.	sen.	sen.	elten.	schelf.	zer.	der.
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
März 6	Freiburg, beste	1 36	1 14		1 1	59							59	23
	mittlere	1 30	1 11	1 6	56	53		1 36					54	23
	geringere	1 24	1 8		52	50							50	23
6	Emendingen, b.	1 40												
	mittlere	1 32	1 8		50	45								32
	geringere	1 20												
2	Stausen, beste	1 33	1 18		1 6	58							1	
	mittlere	1 27	1 12		1	50							54	
	geringere	1 21	1 9		54	45							48	
8	Endingen, beste	1 35	1 15		1	57	1 20		1 36	1 18			54	45
	mittlere	1 30	1 10			50							54	
	geringere	1 28	1 9			48							54	
6	Kandern, beste			1 36	1 6	1 4						1 16		
	mittlere			1 32	1	1						1 12		
	geringere			1 30								1 8		
6	Lörrach, beste			1 38								1 11		
	mittlere			1 34								1 5		
	geringere			1 30								1		
8	Mühlheim, beste	1 27	1 9		1 27	1								36
	mittlere	1 24	1 6		1 21	57	54							34
	geringere	1 21	1 3		1 21	54	48							32
4	Waldbut, beste			1 6	39	33						50		
	mittlere			1 1	34									
	geringere													

(Mit einer Beilage.)

Fr. C. M. H.